

Antrag
der Abg. Gudula Achterberg u. a. GRÜNE
und
Stellungnahme
des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**Wie unterstützt die Landesregierung Städte und Gemeinden
bei Klimaresilienz, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz?**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Maßnahmen die Landesregierung in der laufenden Legislaturperiode ergriffen hat, um Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg resilenter gegenüber den Folgen der Klimakrise zu machen;
2. welche Förderprogramme und Beratungsangebote Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung von Klimaanpassungskonzepten unterstützt haben;
3. in welcher Weise die Landesregierung die Erstellung und Fortschreibung kommunaler Wärme- und Klimaschutzpläne begleitet und finanziell flankiert;
4. welche Investitionsprogramme zur Steigerung der Energieeffizienz in kommunalen Gebäuden und Infrastrukturen aufgelegt oder fortgeführt wurden;
5. wie die Landesregierung den Einsatz von nachhaltigen, ressourcenschonenden und regionalen Baustoffen in kommunalen Bauprojekten fördert;
6. inwieweit die Landesregierung Modellprojekte oder Pilotkommunen unterstützt, die innovative Ansätze für klimaangepasstes Bauen und Stadtentwicklung erproben;
7. ob und wenn ja, wie sie Projekte und Förderprogramme speziell zum vertikalen Bauen sowie zur Begrünung bestehender Gebäude in Städten sowie bei bestehenden und geplanten Gewerbegebieten plant;
8. wie und nach welchen Kriterien die Landesregierung die Wirksamkeit der bisher ergriffenen Maßnahmen bewertet;

Eingegangen: 28.10.2025 / Ausgegeben: 26.11.2025

1

9. inwiefern die Landesregierung den Wissenstransfer zwischen Kommunen fördert, um gute Praxisbeispiele landesweit nutzbar zu machen;
10. welche Strategien verfolgt werden, um Fachkräfte für klimafreundliches und klimaangepasstes Bauen zu sichern und weiterzubilden;
11. wie die Landesregierung die Chancen von Klimaanpassung und nachhaltigem Bauen für regionale Wertschöpfung, Innovation und kommunale Haushaltsentlastung bewertet;
12. welche Bilanz die Landesregierung für die aktuelle Legislaturperiode im Hinblick auf Klimaanpassung zieht.

28.10.2025

Achterberg, Gericke, Hahn, Häusler, Holmberg,
Resch, Dr. Rösler, Saebel, Tok GRÜNE

Begründung

Die Folgen der Klimakrise stellen Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg zunehmend vor große Herausforderungen. Hitzewellen, Starkregen und Hochwasserereignisse machen Anpassungsstrategien unverzichtbar. Vor dem Hintergrund der klimatischen Erwärmung sind speziell in Städten vermehrt Aspekte des Hitze- und Gesundheitsschutzes, damit auch des Mikroklimas mit der Erhaltung und Entwicklung von Grünflächen und Begrünungen erforderlich. Das Hochhaus Bosco Verticale in Mailand aber auch die Calwer Passage in Stuttgart sind Beispiele hierfür. Zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme sind speziell in bestehenden Gewerbegebieten künftig vermehrt vertikale Nutzungen wie unterirdische Parkplätze sowie Aufstockungen auch auf Supermärkten und damit Mischgebiete wichtige Ansätze. Zudem sind Energieeinsparung und der Einsatz nachhaltiger Baustoffe entscheidende Hebel für Klimaschutz, Ressourcenschonung und eine zukunftsfähige Baukultur.

Für die Kommunen bietet die Transformation aber auch Chancen: Durch den Einsatz regionaler Baustoffe, innovative Konzepte für klimaangepasstes Bauen und die Steigerung der Energieeffizienz können neue Arbeitsplätze entstehen, regionale Wertschöpfung gestärkt und kommunale Haushalte langfristig entlastet werden. Klimaanpassung ist somit nicht nur eine Pflichtaufgabe, sondern auch eine Chance für mehr Lebensqualität und wirtschaftliche Stabilität in den Städten und Gemeinden des Landes.

Mit diesem Antrag soll ein umfassender Überblick über die in dieser Legislaturperiode angestoßenen Maßnahmen, Förderprogramme und gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Kommunen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben unterstützen. Zugleich sollen die Erfahrungen und Potenziale herausgearbeitet werden, die für die Weiterentwicklung einer klimafesten, nachhaltigen und zukunftsorientierten Stadt- und Baupolitik in Baden-Württemberg entscheidend sind.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. November 2025 Nr. UM2-0141.5-59/17/2 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium für Verkehr sowie dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Maßnahmen die Landesregierung in der laufenden Legislaturperiode ergriffen hat, um Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg resilenter gegenüber den Folgen der Klimakrise zu machen;

Um die Resilienz gegenüber Klimawandelfolgen in den Städten und Gemeinden Baden-Württembergs zu erhöhen, sind von der Landesregierung in der laufenden Legislaturperiode zahlreiche Maßnahmen ergriffen worden, welche sich zu den folgenden Schwerpunkten zusammenfassen lassen:

- Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Baden-Württemberg/Interministerielle Arbeitsgruppe „IMA-Anpassung“

Ressortübergreifende Prozesse sind essentiell, um die Resilienz im Land gegenüber den Folgen des Klimawandels zu erhöhen. Daher wurde die erstmals im Jahr 2015 veröffentlichte Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Baden-Württemberg in Koordination des Umweltministeriums während der laufenden Legislatur im Rahmen einer fachübergreifenden Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus neun Ministerien fortgeschrieben. Die Klimaanpassungsstrategie umfasst Klimaanalysen sowie für insgesamt elf Handlungsfelder aktuelle Vulnerabilitätsbewertungen. Ein Maßnahmenkatalog zeigt mit über 100 Steckbriefen auf, wie negativen Auswirkungen des Klimawandels im Land vorgebeugt und begegnet wird. Neben einer Lang- und einer Kurzfassung liegt eine „Kompaktversion für Kommunen“ als Excerpt der Strategie vor. Im Bereich der Klimawirkung Hitze (Schwerpunkt urbane Räume) sind beispielsweise Hitzeaktionspläne oder eine klimaangepasste Stadtplanung für urbane Räume besonders relevant. Flankierende Monitoringberichte dokumentieren die Fortschritte der Strategie, die auch im Klimagesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) verankert sind (vgl. Frage 8 bzgl. Monitoring).

Auch nach Verabschiedung der fortgeschriebenen Anpassungsstrategie durch die Landesregierung im Jahr 2023 hat sich die interministerielle Arbeitsgruppe Anpassung (IMA-Anpassung) als zentrales Forum etabliert und arbeitet an den vielen inhaltlichen Überschneidungspunkten ressortübergreifend konstruktiv zusammen.

- KlimaG BW – Umsetzung Klimaanpassungsgesetz des Bundes

Eine wesentliche Maßnahme der Landesregierung, um Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg resilenter gegenüber den Folgen der Klimakrise zu machen, ist die neu eingeführte gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung kommunaler Klimaanpassungskonzepte gemäß den §§ 29a ff. KlimaG BW. Dieser neue Abschnitt 8 ist im Rahmen der Änderung des KlimaG BW am 6. August 2025 in Kraft getreten. Er dient der Umsetzung des § 12 des Bundes-Klimaanpassungsgesetzes (KAnG) in Landesrecht. Landkreise, Große Kreisstädte und Stadtkreise sind nun zur Erstellung kommunaler Klimaanpassungskonzepte verpflichtet (§ 29b KlimaG BW), mit dem Ziel einer flächendeckenden Erstellung von Anpassungskonzepten in Baden-Württemberg. Für die jeweiligen Gebiete soll ein systemati-

sches Vorgehen entwickelt werden, das in einen auf die örtlichen Gegebenheiten bezogenen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts mündet. Hierdurch soll die Resilienz gegenüber den bereits eingetretenen und den zu erwartenden künftigen Auswirkungen des Klimawandels erhöht werden. Landkreisen kommt eine besondere Doppelfunktion zu: Sie erstellen sowohl eigene Konzepte für das Gebiet des Landkreises als auch Konzepte für die kreisangehörigen Gemeinden unter deren Mitwirkung (mit Ausnahme der Großen Kreisstädte).

Im Fokus der Konzepterstellung stehen die Auswirkungen des Klimawandels wie Hitzeperioden, zunehmende Extremwetterereignisse (z. B. Starkregen und Überflutungen) sowie Dürre und Trockenheit durch Wassermangel. Zentral ist zudem die Auseinandersetzung mit dem Thema Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger im Maßnahmenkatalog. Die gesetzlichen Vorgaben werden in der Verordnung der Landesregierung zu den Mindestanforderungen an kommunale Klimaanpassungskonzepte (KAnK-VO) näher konkretisiert, die am 25. September 2025 in Kraft getreten ist. Für die neuen Aufgaben wird vom Land ein finanzieller Ausgleich im Rahmen der Konnexität gewährt (§ 34b KlimaG BW). Mit diesen Regelungen nimmt Baden-Württemberg im Vergleich zu den anderen Bundesländern derzeit eine Vorreiterrolle ein.

- Unterstützung zur Erfüllung der neuen gesetzlichen Anforderungen

Neben den finanziellen Ausgleichszahlungen werden die Kommunen in Baden-Württemberg bei der Erstellung der gesetzlich geforderten Klimaanpassungskonzepte mit verschiedenen Handreichungen unterstützt, die vom Umweltministerium und am Kompetenzzentrum Klimawandel der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg erarbeitet worden sind. Dazu zählen eine Anleitung „Schritt-für-Schritt zum kommunalen Anpassungskonzept“ für Landkreise, eine Datenquellenübersicht zu klimawandelbezogenen Hintergrunddaten, die Kommunen bei der Betroffenheitsanalyse unterstützt, sowie Zuschnitte der Planungshinweiskarte Hitze speziell für Landkreise und übergreifende Informationsveranstaltungen zu den neuen Regelungen des KlimaG BW.

Auch andere Veröffentlichungen der LUBW zum Klimawandel unterstützen die Kommunen bei der Erhöhung der Resilienz gegenüber den Klimawandelfolgen. So werden für die kommunale Klimaanpassung umfangreiche FAQs (<https://pd.lubw.de/10641>) für verschiedene Themenfelder bereitgestellt (u. a. Eigenvorsorge, Stadtgrün, Gesundheitsvorsorge, Urbanes Wassermanagement und Maßnahmen- und Checklisten zu verschiedenen Themen).

- Daten- und Planungsgrundlagen

Ein wesentlicher Schritt zur Unterstützung der Kommunen im Bereich Klimawandel und Klimaanpassung ist zudem die Weiterentwicklung des Portals Klima-
atlas BW (www.klimatalas-bw.de), welches von der LUBW betrieben wird. Ein Meilenstein war dabei die Veröffentlichung je eines interaktiven Kartenviewers (Januar 2025) zur Bewertung und Analyse des Klimas der Vergangenheit (seit 1961) und des Klimas der Zukunft (bis 2100 entlang von Klimamodellen). Mit diesem Werkzeug können Kommunen verschiedene Klimawirkungen wie Hitze, Trockenheit, Starkregen, Extremereignisse und den graduellen Wandel innerhalb der Ökosysteme verstehen, bewerten und in aktive Klimaanpassung einfließen lassen.

Verschiedene Module unterstützen die Kommunen in differenzierter Weise bei der Bewertung der klimatischen Rahmenbedingungen vor Ort. Im Zuge der Neuerungen im Laufe des Jahres 2025 wurden insbesondere ein „Kartenviewer Hitze-
betroffenheit“ freigeschaltet, der auf der Ebene der Gemeinden darstellt, wie stark Bevölkerungsgruppen und Flächennutzungen heute und in Zukunft von Hitze betroffen sind bzw. sein werden. Zudem wurde die landesweite Klimaanalyse mit einer einheitlichen Planungshinweiskarte „Hitze“ erstellt, die typische Hitze-Hotspots und Kaltluftströme sowie weitere planungsrelevante Kenngrößen räumlich hochdifferenziert zeigt. Der Klima-Atlas BW bietet überdies für alle kommunalen Gebietskulissen in Baden-Württemberg (z. B. auf der Ebene der Gemeinden)

Kompaktinformationen zum Klimawandel als Klimaprofil auf sieben Seiten an. Dabei stehen Fakten zum Klimawandel in der Region im Vordergrund, aber auch Klimainformationen in verständlicher Sprache und grafischer Aufbereitung, um Klimaanpassung auch für neueinsteigende Akteursgruppen greifbarer zu machen. Unterstützung in der Klimaanpassung finden die Kommunen auch durch einen neu in den Klimaatlas BW integrierten Praxisbeispiele-Katalog. Dabei werden exemplarisch gelungene und bereits umgesetzte Klimaanpassungsmaßnahmen im Land vorgestellt und dokumentiert (<https://www.klimaatlas-bw.de/de/praxisbeispiele>). Beispiele aus dem Bereich Begrünung, der Hitzevorsorge und Entsiegelung dienen als praxisnahe Inspiration für nachfolgende Kommunen.

- Kompetenzzentrum Klimawandel an der LUBW

Bereits 2021 wurde das Kompetenzzentrum Klimawandel an der LUBW eingerichtet. Es ist zur zentralen Ansprech- und Informationsstelle für Kommunen zum Klimawandel, dessen Folgen und der Anpassung geworden. Das Kompetenzzentrum Klimawandel der LUBW versorgt Kommunen kostenlos mit Daten des Klimaatlas (s. o.), Veranstaltungen, Leitfäden und Hintergrundinformationen zu allen Themen der Anpassung. Neben der zur Verfügung gestellten Datengrundlagen wurden kommunikative Angebote für die Kommunen (z. B. Newsletter, Witterungsrückblicke, Vernetzungsangebote und Veranstaltungshinweise) weiter ausgebaut. Inzwischen haben sich diverse Veranstaltungsformate für Kommunen in BW bewährt, wie Regionalveranstaltungen, Stammtische zur Vernetzung lokaler Akteure, Einstiegs- und Vertiefungsveranstaltungen. Die Vertreterinnen und Vertreter des Kompetenzzentrums haben allein in 2025 an über 50 Veranstaltungen im Land und im Bundesgebiet teilgenommen und u. a. durch Vorträge, Informationsstände und Angebote zur Vernetzung an der Ausgestaltung der Klimaanpassung beigetragen.

- Kompetenzzentrum Klimawandel und Gesundheit

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat im Mai 2022 in Abteilung 7 (Landesgesundheitsamt, LGA) das Kompetenzzentrum „Klimawandel und Gesundheit“ eingerichtet. Da das LGA fachliche Leitstelle für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) in Baden-Württemberg ist, berät das Kompetenzzentrum die Gesundheitsämter zu den gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels und unterstützt diese bei deren Arbeit insbesondere im Bereich gesundheitlicher Hitzeschutz und Stechmücken-assoziierte Infektionskrankheiten.

Neben den Unterstützungsmaßnahmen für den ÖGD hat das Kompetenzzentrum zusätzlich nachfolgende Maßnahmen ergriffen, die auch direkt Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg zugutekommen:

Materialien der im Jahr 2024 gestarteten Hitzeschutz-Kampagne (siehe Drucksache 17/7287) können über die Gesundheitsämter angefragt werden. Ebenso können die Informationsbroschüre und das Plakat zur Asiatischen Tigermücke für Bürgerinnen und Bürger entweder digital über die LGA-Webseite (<https://www.gesundheitsamt-bw.de/informationen-fuer-fachpersonal-und-institutionen/klimawandel-und-gesundheit/asiatische-tigermuecke/bekämpfung-und-kontrollmassnahmen/>) heruntergeladen oder über das zuständige Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen einer erweiterten Mitgliedschaft des Landes Baden-Württemberg in der Kommunalen Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage (KABS) e. V. ermöglicht das Landesgesundheitsamt die kostenlose Bestimmung von Stechmückeneinsendungen durch Bürgerinnen und Bürgern und somit das frühzeitige Erkennen einer Ansiedlung der Asiatischen Tigermücke in Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg. Im Jahr 2024 wurden 1 316 Bürgereinsendungen durch die KABS bestimmt, davon 521-mal die Asiatische Tigermücke. Bei Bestätigungen eines Fundes der Asiatischen Tigermücke wurden Bürgerinnen und Bürger über Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen aufgeklärt sowie ggf. das zuständige Gesundheitsamt und die betroffene Kommune informiert.

Neben der Bestimmung von Einsendungen wird über die erweiterte Mitgliedschaft auch die Schulung von kommunalen Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern (inkl. Beschäftigte im Gesundheitsamt) und Bürgerinnen und Bürgern insbesondere durch Informationsveranstaltungen zur Bekämpfung der Asiatischen Tigermücke kostenfrei ermöglicht. Im Jahr 2024 wurden so insgesamt 272 Personen geschult.

- Strategie Urbanes Wasserressourcenmanagement

Im Zuge der Weiterentwicklung blau-grüner Infrastrukturen integrieren die Kommunen Maßnahmen zur Starkregenvorsorge und Wassermangelsituationen in die städtebauliche- und Freiflächenplanung. Um den Kommunen im Land einen verbesserten Rahmen zur Umsetzung dieser „Schwammstadt“-Maßnahmen zu bieten, hat das Umweltministerium gemeinsam mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen und weiterer Akteure eine Strategie für ein urbanes Wasserressourcenmanagement (UWRM) in Baden-Württemberg entwickelt. In der Strategie wurde ein gemeinsames Leitbild für den bewussten Umgang mit Wasser in Siedlungsgebieten und ein Handlungskatalog vornehmlich für die Landesebene entwickelt, mit dem die Rahmenbedingungen für eine schnellere und leichtere Umsetzung von „Schwammstadt“-Maßnahmen in den Kommunen verbessert werden sollen. Die Strategie wurde im Sommer 2025 veröffentlicht. Um sich auch in Siedlungen zukünftig stärker am natürlichen lokalen Wasserhaushalt einer unbebauten Fläche als Referenz zu orientieren, ist insbesondere im urbanen Bereich die Erstellung einer Wasserhaushaltsbilanz eine wichtige Planungsgrundlage. Das Umweltministerium stellt jeder Wasserbehörde im Land für die fachliche Beratung und zur Plausibilisierung von UWRM-Konzepten eine Software-Lizenz für das DWA-Planungstool WABILA kostenlos zur Verfügung. Nach den novellierten Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw 2024) können kommunale UWRM-Konzepte für den Siedlungsbestand mit 50 Prozent der Kosten vom Land bezuschusst werden.

- Unterstützung zum Umgang mit Hoch- und Niedrigwasser

In der Wasserwirtschaft Baden-Württembergs wird seit vielen Jahren aktiv Klimaanpassung betrieben. So wird gemäß den Vorgaben der europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EU-HWRM-RL) auf Landesebene bis zur kommunalen Ebene Hochwasserschutz betrieben, der vor hochwasserbedingten Gefahren schützt. Zu diesem Zweck werden Hochwasserrisikomanagementpläne erstellt, die Handlungsbereiche mit Zielen und Maßnahmen zur Risikominimierung enthalten und alle sechs Jahre überprüft werden. Seit 2005 wird bei der Auslegung technischer Bauwerke in Baden-Württemberg ein Lastfall Klimaänderung untersucht, um klimawandelbedingte Veränderungen frühzeitig bei der Bemessung und Dimensionierung zu berücksichtigen. Seit 2016 existieren Vorgaben für ein kommunales Starkregenrisikomanagement mit dem Ziel, Kommunen zu fördern und für die zunehmenden Gefahren und Risiken durch Starkregen zu sensibilisieren. Diese und weitere Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz sind in einem Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Hochwasserstrategie formuliert.

Mit der Strategie des Landes zum Umgang mit Wassermangel sind die zentralen Handlungsfelder identifiziert und ein ressortübergreifend abgestimmtes Arbeitsprogramm zur Umsetzung des 12-Punkte-Planes etabliert. Zentrales Element ist der Aufbau und Betrieb eines Niedrigwasser-Informationszentrums bei der LUBW und die Verbesserung der Informations- und Datengrundlagen. Mit dem Masterplan Wasserversorgung wird die Wasserversorgung der Kommunen einem Klimacheck unterzogen durch eine landesweite Abschätzung zur Entwicklung der Trinkwasserressourcen bis zum Jahr 2050, einer Erhebung und Analyse der örtlichen Wasserversorgung, der Berechnung von Wasserbilanzen und hierauf aufbauend die Ableitung von Empfehlungen an die Kommunen zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen Wasserversorgung.

- Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ (SDB)

In der laufenden Legislaturperiode hat die Landesregierung den Strategiedialog „Bezahlbares Bauen und Wohnen“ als interdisziplinäre Austausch- und Arbeitsplattform initiiert, in dem sich auch Kommunen engagieren. Übergeordnete Ziele sind unter anderem, die Voraussetzungen für mehr bezahlbaren Wohnraum in Baden-Württemberg zu schaffen oder neu zu erschließen, die Digitalisierung und die Transformation der Bauwirtschaft voranzutreiben und das Bauen nachhaltiger zu gestalten.

- Städtebauförderung sowie „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“

Mit den Programmen der städtebaulichen Erneuerung (Städtebauförderung) unterstützt das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen seit bald 55 Jahren die zukunftsfähige Weiterentwicklung der Städte und Gemeinden. Als lernendes Programm reagiert die Städtebauförderung flexibel auf neue und wechselnde Herausforderungen und setzt Grundlagen für eine klimaverträgliche Fortentwicklung der Kommunen. Seit 2020 besteht die Fördervoraussetzung, im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme auch Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung umzusetzen. Dabei erfahren die Kommunen unter anderem Unterstützung in dem Handlungsfeld „Anpassung des Stadtraums an den Klimawandel“, wozu neben der Neuschaffung und Qualifizierung von grüner und blauer Infrastruktur auch die Neugestaltung und Aufwertung der öffentlichen Räume gehören, die wiederum auch als bauliche Schutzworke bei Starkregen und Hochwasser dienen und die Klimaresilienz der Kommunen erhöhen können.

Des Weiteren unterstützt die Landesregierung die Kommunen und die Träger der Regionalplanung bereits seit über 15 Jahren mit dem nichtinvestiven Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“. Förderfähig sind innovative Vorhaben mit dem Ziel, innerörtliche Flächen effizient zu nutzen und attraktive und kompakte Siedlungsmuster mit zukunftsweisenden, ressourceneffizienten Strukturen zu schaffen.

Bereits der Fokus auf Innenentwicklung leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel und zu einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft. Bei der Erarbeitung städtebaulicher Planungen, der Konzeptentwicklung für die Transformation gewachsener Siedlungsstrukturen oder der Inanspruchnahme externer Planungs- und Beratungsleistungen sollen zudem siedlungsklimatische Aspekte sowie Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, die Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der grün-blauen Infrastruktur berücksichtigt werden. In der laufenden Legislaturperiode wurde das Förderprogramm sowohl finanziell besser ausgestattet als auch inhaltlich weiterentwickelt. Das Programm wird jährlich im Frühjahr ausgeschrieben, die Förderung beträgt im Regelfall bis zu 50 Prozent der Gesamtprojektkosten.

- Innovationscampus Nachhaltigkeit (ICN)

Die Landesregierung unterstützt durch die Förderung des Wissenschaftsministeriums den seit 2024 bestehenden Innovationscampus Nachhaltigkeit (ICN), eine gemeinsame Initiative der Universität Freiburg und des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT). Der ICN verfolgt unter dem Leitsatz „Transformationen für Stadt-Regionen der Zukunft – Klimaschutz, Ressourcenschonung und Well-being“ das Ziel, durch transdisziplinäre und transformative Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft systemische Innovationen für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt-Regionen zu fördern. Im Rahmen des ICN werden u. a. folgende Verbundprojekte mit unmittelbarem Bezug zur Resilienzsteigerung von Städten und Gemeinden gegenüber den Folgen der Klimakrise gefördert:

- *PROLOK – Prozessschema für lokalspezifische Hitzeanpassung in kleinen Kommunen:* Angesichts zunehmender Hitzebelastungen wird im Rahmen dieses Projektes ein systematischer Ansatz zur Hitzeanpassung entwickelt. Kapazitäten und Kompetenzen für einen präventiven und innovativen Umgang

mit Hitzegefährdungen werden aufgebaut. Das Projekt richtet sich gezielt an kleinere Kommunen mit begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen.

- *ZUKAMAS – Zukunftsorientiertes KlimAwandel-Management für Städtische Grünflächen*: Urbane Vegetation, insbesondere Stadtbäume, spielt eine zentrale Rolle bei der Klimaanpassung in Städten. Das Projekt untersucht auf wissenschaftlicher Grundlage den Gesundheitszustand städtischer Vegetation und bewertet die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Erhaltung und zur Förderung von Stadtgrün. Gemeinsam mit der Bürgerschaft und der kommunalen Stadtplanung werden konkrete Maßnahmen zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel entwickelt und umgesetzt.
- *KBR-Innovation-Communities: Sondierungsprojekt zur Stärkung regionaler Innovation Communities*: Dieses Projekt zielt auf die Stärkung regionaler Innovationsgemeinschaften ab, die aktiv zur Energiewende, der Stärkung von Gemeinschaft und Demokratie sowie zur nachhaltigen Transformation der Gesellschaft beitragen. Aufbauend auf den Ergebnissen des Klima-Bürger/-innenrats der Region Freiburg werden konkrete Initiativen der Verwaltung und Zivilgesellschaft wissenschaftlich begleitet. Beispielhaft dafür ist die Pilot-Solarinitiative „MEIN QUARTIER – CO₂-NEUTRAL JETZT!“ im Freiburger Stadtteil Vauban.
- Förderlinie „Reallabor Klima“

Das Wissenschaftsministerium fördert das innovative Forschungsformat der Reallabore für die Kooperation von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. In der seit 2021 laufenden Förderlinie „Reallabor Klima“ stehen die Folgen der Klimakrise und vor allem entsprechende Anpassungsmaßnahmen, wie klimarechte Mobilität, schonender Verbrauch von Ressourcen sowie Fragen der Stadtentwicklung im Vordergrund. Als Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft erarbeiten die Projekte der Förderlinie Klima gemeinsam mit den beteiligten Kommunen praktikable Lösungen und leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Erreichung der Klimaziele. Sie sind damit Teil der vom Wissenschaftsministerium genannten Projekte im Klima-Maßnahmen-Register.

2. welche Förderprogramme und Beratungsangebote Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung von Klimaanpassungskonzepten unterstützt haben;

- **KLIMOPASS**

Zentral für die Entwicklung und Umsetzung von Klimaanpassungskonzepten ist das langjährige Förderprogramm „KLIMOPASS“ (Klimawandel und modellhafte Anpassung), welches vom Umweltministerium finanziert wird. Über KLIMOPASS wurden insbesondere Beratungs- und Schulungsmaßnahmen, die Erstellung von Fachkonzepten für die Klimaanpassung sowie die Umsetzung investiver Maßnahmen im Bereich Hitzeschutz gefördert. Darüber hinaus wurden modellhafte Vorhaben gefördert, die innovative und auf weitere Kommunen übertragbare Anpassungsmaßnahmen umsetzen. Zum 31. Oktober 2025 wurde KLIMOPASS durch das Umweltministerium neu aufgelegt und richtet sich nun speziell an Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise). Zudem wurden bei der Neuausrichtung die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie die Verpflichtung zur Erstellung kommunaler Klimaanpassungskonzepte nach dem KlimaG BW berücksichtigt und der Fokus auf die Förderung der Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen gerichtet. Im Zuge dessen wurden auch erhebliche Vereinfachungen beim Beantragungs- und Abrechnungsprozess umgesetzt und deutlich mehr Mittel für das Programm bereitgestellt. Gefördert werden sowohl die Vorbereitung und Planung als auch die Umsetzung investiver Maßnahmen, insbesondere blau-grüner Infrastruktur.

- Städtebauförderung

Im Rahmen von städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen können Klimaanpassungskonzepte mithilfe von Städtebaufördermitteln in die Umsetzung gebracht werden, solange die entsprechenden Einzelmaßnahmen dem Abbau von städtebaulichen Missständen dienen. Es wird auf die weiteren Ausführungen zur Städtebauförderung zu Frage 1 verwiesen.

- Beratungseinrichtungen

In Baden-Württemberg stehen den Kommunen passgenau Beratungsangebote für die Erstellung und Umsetzung ihrer Klimaanpassungskonzepte zur Verfügung. Hervorzuheben sind das Kompetenzzentrum Klimawandel an der LUBW, das Kompetenzzentrum Klimawandel und Gesundheit, welche unter Frage 1 beschrieben sind, sowie das Kompetenzzentrum Boden und Wasser an der KEA-BW, das unter Frage 9 genannt ist.

Im Auftrag des Verkehrsministeriums berät außerdem das bei der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) angesiedelte Kompetenznetz Klima Mobil Kommunen zur Einführung, Ausweitung und wirksamen Ausrichtung von Parkraummanagement. Das Instrument Parkraummanagement ist nach Einschätzung des Verkehrsministeriums der entscheidende Beitrag zur Reduktion des Verbrauchs öffentlicher Flächen durch den ruhenden Verkehr. Da freiwerdende Flächen etwa zur Stadtbegrünung genutzt werden sollten, ist hier auch ein mittelbarer Beitrag zur Klimawandelanpassung gegeben. Im Rahmen der Förderlinien „Fachkräfte für Mobilität und Klimaschutz“ sowie „Qualifizierte Fachkonzepte im Kontext der Förderung nachhaltiger Mobilität“ unterstützt das Verkehrsministerium Kommunen beim Parkraummanagement durch die anteilige Übernahme von Personal- und bestimmten Sachkosten.

Im Rahmen der Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) des Verkehrsministeriums werden Vorhaben, die einen besonders positiven Beitrag zum Klimaschutz durch Reduzierung der Treibhausgasemissionen leisten, durch einen erhöhten Fördersatz zusätzlich unterstützt. Im Bereich der Förderung von Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur sowie von Ortsmitteln und verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen nach dem LGVFG werden zudem Begleitmaßnahmen zur Klimafolgenanpassung wie z. B. blau-grüne Infrastruktur gefördert.

- Regionale Energieagenturen

Außerdem sichert das Land Baden-Württemberg die dauerhafte Finanzierung der regionalen Energieagenturen. Dafür haben das Umweltministerium, die Landkreise und die Stadtkreise in Baden-Württemberg entsprechende Verträge unterzeichnet. Damit erhalten die regionalen Energieagenturen aus dem Doppelhaushalt des Landes 2025/2026 deutlich mehr finanzielle Mittel. Insgesamt hat das Umweltministerium im Jahr 2025 rund 9 Millionen Euro und für 2026 rund 13,5 Millionen Euro für kostenlose Beratungsleistungen zur Verfügung gestellt. Diese Mittel, die an die Kreise ausgezahlt werden, sollen zur Stärkung der Beratungs- und Informationsangebote im Bereich Klimaschutz, Energie- und Wärmewende für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen sowie Unternehmen genutzt werden. Durch die Vertragslösung findet im Vergleich zur Projektförderung eine spürbare Entbürokratisierung statt. Im Ergebnis stärkt das UM damit indirekt Unterstützungsoptionen, die von Städten und Gemeinden in Anspruch genommen werden können und die durch die regionale Ausgestaltung individuell auf die Bedürfnisse der Kommunen im Kreis zugeschnitten sind.

- Innovationscampus Nachhaltigkeit (ICN)

Im Rahmen des ICN gab es verschiedene Beratungsangebote für Kommunen zur Entwicklung und Anpassung von Klimaanpassungsmaßnahmen. Im Projekt PROLOK wurden kommunale Workshops, vor allem mit Beteiligten der Pilotgemeinde Ihringen am Kaiserstuhl durchgeführt. Diese dienten dem Aufbau lo-

kaler Kompetenzen im Umgang mit den Folgen des Klimawandels, insbesondere im Hinblick auf zunehmender Hitzebelastungen. So wurde gemeinsam mit den kommunalen Akteurinnen und Akteuren ein Prozessschema für lokalspezifische Hitzeanpassung entwickelt, das auf die besonderen Bedürfnisse kleinerer Kommunen mit begrenzten Ressourcen zugeschnitten ist. Dieses Prozessschema wird nun auf weitere Kommunen in Baden-Württemberg übertragen. Mit dem Projekt wird nicht nur die Entwicklung innovativer Anpassungskonzepte gefördert, sondern auch der Wissenstransfer und die Vernetzung zwischen Wissenschaft und kommunaler Praxis als zentraler Baustein für eine nachhaltige und zukunftsfähige Klimaanpassungspolitik in Baden-Württemberg.

3. in welcher Weise die Landesregierung die Erstellung und Fortschreibung kommunaler Wärme- und Klimaschutzpläne begleitet und finanziell flankiert;

- Wärmepläne

In Baden-Württemberg waren 104 Stadtkreise und Große Stadtkreise bereits bis Ende 2023 zur Vorlage kommunaler Wärmepläne verpflichtet. Gemäß Artikel 71 und 73 der Landesverfassung leistete das Land im Rahmen des Konnexitätsgrundgesetzes hierfür einen finanziellen Ausgleich. Für die 104 Stadtkreise und Großen Kreisstädte wurden so jährlich im Zeitraum von 2020 bis 2023 Mittel in Höhe von rund 2,3 Millionen Euro bereitgestellt. Innerhalb des Förderprogramms „freiwillige kommunale Wärmeplanung“ wurde die Wärmeplanung von gut 470 kleineren Gemeinden mit insgesamt rund 12,2 Millionen Euro gefördert.

Mit der Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) des Bundes in Landesrecht im Rahmen der am 6. August 2025 in Kraft getretenen Änderung des KlimaG BW wurde die Wärmeplanung für alle Gemeinden des Landes zur Pflichtaufgabe. Hierfür stellt der Bund den Ländern finanzielle Mittel bereit. Gemäß Artikel 71 und 73 der Landesverfassung werden den Gemeinden vom Land zur Erfüllung dieser Aufgabe ebenfalls Konnexitätszahlungen bereitgestellt. Aufgrund der deutlich gestiegenen Anzahl zur Wärmeplanung verpflichteter Gemeinden wird jährlich mit Konnexitätszahlungen in Höhe von rund 9,4 Millionen Euro im Zeitraum von 2025 bis 2028 sowie ca. 3,7 Millionen Euro in 2029 gerechnet. Konnexitätszahlungen werden auch für die Fortschreibung der Wärmepläne gewährt.

Um die Gemeinden in ihrer Wärmeplanung zu unterstützen und zu begleiten, bestehen vielfältige Beratungs- und Informationsangebote. Seitens der KEA-BW gibt es eine Vielzahl an Beratungsangeboten (u. a. Leitfäden). Zur weiteren Unterstützung der Gemeinden wurde ein Wärmeatlas mit Wärmebedarfsdaten bereitgestellt. Daneben sind 13 regionale Beratungsstellen zur Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung vor Ort flächendeckend in Baden-Württemberg eingerichtet. Auf Bundesebene gibt es außerdem vom Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW) umfangreiche Unterstützungsangebote. Ergänzend wird auf die Beantwortung der Fragen 11 und 12 der Drucksache 17/8067 verwiesen.

Neben der kommunalen Wärmeplanung ist auch die tatsächliche Umsetzung von Maßnahmen zur klimaneutralen Wärmeversorgung entscheidend. Im Land gab es bis 2023 das Förderprogramm energieeffiziente Wärmenetze. Innerhalb dieses Förderprogramms wurden rund 120 Vorhaben mit ca. 25 Millionen Euro unterstützt. Das Förderprogramm wurde beendet, da eine Kumulierung mit der mittlerweile eingeführten Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) nicht möglich ist. Über die BEW wird u. a. der Aus- und Neubau von Wärmenetzen, aber auch einzelne Technologien zur Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Wärme gefördert. Es ist absehbar, dass die für die BEW derzeit verfügbaren Mittel für den bundesweit notwendigen Ausbau und für die Erweiterung von Wärmenetzen bei weitem nicht ausreichend sein werden. Die Landesregierung hat sich deshalb wiederholt für eine deutliche Erhöhung wie auch eine Verfestigung der BEW eingesetzt.

- Weitere kommunale klimabezogene Pläne

Mit dem Abschluss des 5. Klimapakts für die Jahre 2025/2026 im April 2025 haben sich das Land und die kommunalen Landesverbände ein weiteres Mal zu den Klimaschutzz Zielen des Landes und dem Ziel der netto-treibhausgasneutralen Kommunalverwaltung bis zum Jahr 2040 sowie zur Vorbildfunktion der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und der Klimawandelanpassung bekannt. Der Klimapakt legt die Unterstützung der Kommunen durch das Land beim Erreichen der Klimaschutzz Zielen fest. Dazu gehört auch die Höhe der Fördermittel, die den Kommunen zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen bereitgestellt werden. Insbesondere im Rahmen des langjährigen Förderprogramms Klimaschutz-Plus unterstützte die Landesregierung die Erstellung und Fortschreibung von Klimaschutzplänen. So wurden beispielsweise in den Jahren 2021 bis 2025 in 145 Kommunen die Schaffung von zusätzlichen Stellen für drei Jahre (mit Optionen auf Verlängerung) mit insgesamt über 26 Millionen Euro gefördert. Mit der Förderung dieser „Beauftragten für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung“ werden Kommunalverwaltungen dabei unterstützt, das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen und dabei einen Fokus auf die eigenen Liegenschaften, den Fuhrpark sowie auch die Wasserversorgung und die Kläranlagen zu legen. Zudem wurde mit der Förderung von Qualitätsmanagementverfahren mit Klimaschutzbezug sowie von Beratungsleistungen zur Unterstützung auf dem Weg zur Klimaneutralität 2040 zahlreiche Klimaschutzmaßnahmen in den Kommunen angestoßen. Diese Unterstützungsleistungen wurden durch eine Vereinbarung mit den Stadt- und Landkreisen zur kostenlosen Beratung von Kommunen, Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen weiter ausgebaut und sollen künftig ergänzend durch die Neuausrichtung der Beratungsleistungen im Förderprogramm Klimaschutz-Plus Teil 2 – nicht investiv – im Rahmen vorhandener Mittel und Ressourcen weiter unterstützt werden.

Das Verkehrsministerium unterstützt gemeinsam mit dem bei der NVBW angesiedelten Kompetenznetz Klima Mobil die Aufstellung und Umsetzung von kommunalen Klimamobilitätsplänen sowie, speziell in kleineren Kommunen, von Aktionsplänen für Mobilität, Klima- und Lärmschutz. Dies umfasst Beratung sowie die anteilige Übernahme von Personal- und bestimmten Sachkosten im Rahmen der Förderlinien „Fachkräfte für Mobilität und Klimaschutz“ sowie „Qualifizierte Fachkonzepte im Kontext der Förderung nachhaltiger Mobilität“. Die Umsetzung von Klimamobilitätsplänen wird, wie die o. g. Projekte im Bereich des Rad- und Fußverkehrs sowie der Ortsmitten, im Rahmen des LGVFG mit einem erhöhten Fördersatz unterstützt.

Das Projekt PROLOK wird im Rahmen des Innovationscampus Nachhaltigkeit gefördert. Ziel ist es, praxisnahe Leitfäden, Entscheidungshilfen und Musterbausteine zu entwickeln, die gezielt auf die spezifischen Bedürfnisse kleiner Kommunen zugeschnitten sind. Diese Instrumente sollen Kommunen in die Lage versetzen, eigenständig und wirkungsvoll die Maßnahmen der entwickelten Hitzeaktionspläne zu erstellen und umzusetzen. Dadurch werden die kommunale Resilienz gegenüber klimabedingten Hitzebelastungen nachhaltig gestärkt und die Entwicklung lokaler Anpassungsstrategien strukturell verankert.

4. welche Investitionsprogramme zur Steigerung der Energieeffizienz in kommunalen Gebäuden und Infrastrukturen aufgelegt oder fortgeführt wurden;

Mit der Neuausrichtung des Förderprogramms Klimaschutz-Plus schafft die Landesregierung attraktive Förderbedingungen, um die Energieeffizienz in kommunalen Gebäuden zu erhöhen. Denn für die Erreichung einer netto-treibhausgasneutralen Kommunalverwaltung bis 2040 ist es von zentraler Bedeutung, durch entsprechende Sanierungen den Endenergieverbrauch in kommunalen Liegenschaften zu reduzieren. Daher steht die Sanierung kommunaler Gebäude zur Ausübung nichtwirtschaftlicher Betätigungen, insbesondere Verwaltungs- oder Schulgebäude, im Mittelpunkt der investiven Förderung des neugestalteten Förderprogramms Klimaschutz-Plus. Durch eine Ergänzung der Förderung des Bundes für energieeffiziente Gebäudesanierung in Kommunen und des Landes für die Schulgebäude-

sanierung mittels eines sogenannten BW-Bonus sollen Tempo und Anzahl der für die Klimaneutralität notwendigen Sanierungen erhöht werden.

Im Falle von Sanierungen an der Gebäudehülle sorgt das neugestaltete Förderprogramm für eine zusätzliche Unterstützung der Kommunen in Höhe von 25 Prozentpunkten zur Bundesförderung energieeffiziente Gebäude. Damit werden die Bundesmittel mehr als verdoppelt und Kommunen können eine Förderquote von bis zu 45 Prozent erreichen. Auch bei der besonders energieeffizienten Schulsanierung gibt es mit dem neuausgerichteten Klimaschutz-Plus attraktive Landeszuschüsse von fünf bzw. 15 Prozent – abhängig vom erreichten Effizienzgebäudestandard. Insgesamt stehen für die Programme KLIMOPASS und Klimaschutz-Plus aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF) für das Jahr 2025 insgesamt bis zu 20 Millionen Euro zur Verfügung, für 2026 sind es bis zu 30 Millionen Euro.

Zusätzlich standen bei der Neuausrichtung des Förderprogramms Klimaschutz-Plus die Entbürokratisierung und Verschlankung der Förderungsverfahren im Mittelpunkt.

Auch im Rahmen von städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen wird die umfassende Modernisierung von kommunalen Gebäuden gefördert und damit ein Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz des Altbaubestands geleistet.

Im Reallabor der Förderlinie Klima an der Universität Stuttgart (Reallabor CampUS hoch i sowie das Nachfolgeprojekt EKUS hoch i) werden Möglichkeiten zur Umsetzung von Klimaneutralität in Liegenschaften exemplarisch an Neu- und Bestandsgebäuden des Campus Vaihingen analysiert und demonstriert.

5. wie die Landesregierung den Einsatz von nachhaltigen, ressourcenschonenden und regionalen Baustoffen in kommunalen Bauprojekten fördert;

Die Landesregierung fördert den Einsatz ökologischer, ressourcenschonender und regionaler Baustoffe in kommunalen Bauprojekten und unterstützt die Umsetzung von nachhaltigen kommunalen Bauprojekten beispielsweise mit folgenden Maßnahmen:

- Programm zur Förderung von ressourcen- und klimaschonendem Beton im Hochbau (VwV R-Beton)

Das Umweltministerium hat im Mai 2023 das „Programm zur Förderung von ressourcen- und klimaschonendem Beton im Hochbau (VwV R-Beton)“ veröffentlicht. Im Rahmen der 1. Förderrunde wurden bis Ende 2024 Transportbetonwerke aus allen vier Regierungsbezirken bei der Herstellung von R-Beton mit jährlich 1,0 Millionen Euro unterstützt. Im Mai 2025 wurde das Förderprogramm bis Ende 2026 verlängert. Dadurch soll die Verwendung von R-Beton insbesondere auch in weiteren Anwendungsbereichen wie der Betonfertigteilindustrie etabliert werden. Weiterhin adressieren die angepassten Förderbedingungen neben dem Ressourcenschutz auch verstärkt den Klimaschutz. Hierzu wurde die Förderung auf CO₂-reduzierten R-Beton fokussiert und die Förderung der CO₂-Beaufschlagung recycelter Gesteinskörnungen, einer innovativen CCS-Technologie (Carbon Capture and Storage), ausgeweitet. Mit dem Förderprogramm können Betonhersteller R-Beton zu marktgerechten Preisen anbieten und das Angebot insgesamt weiter ausbauen. Davon profitieren kurz- und langfristig auch kommunale Bauprojekte.

Weiterhin hat das bei der LUBW angesiedelte Innovationszentrum Zirkuläres Bauen (InZiBau) Ende 2024 den Leitfaden „Zirkuläres Bauen erfolgreich umsetzen“ veröffentlicht. Der Leitfaden enthält auch Textbausteine zur Integration von konkreten Anforderungen zum Zirkulären Bauen in öffentlichen Ausschreibungen. Kommunen können diese praktische Hilfestellung nutzen, um die Verwendung von nachhaltigen und ressourcenschonenden Baustoffen in ihren Bauprojekten sicherzustellen. Darüber hinaus unterstützt das Umweltministerium auch projektbezogene Forschungsvorhaben zur Förderung nachhaltiger und ressourcenschonender Baustoffe und Bauprodukte. Im Rahmen der Machbarkeits-

studie „Nachhaltiges Bauen – ReUse vom Altbau zum Neubau“ der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH wurde im Jahr 2024 auch eine kommunale Wohnbaugesellschaft gefördert, um die Wiederverwendung von tragenden Bauteilen im Rahmen eines IBA’27-Neubauvorhabens zu untersuchen.

- N!BBW – Nachhaltiges Bauen Baden-Württemberg

Ein wichtiger Baustein bei der Unterstützung nachhaltiger kommunaler Bauprojekte in Baden-Württemberg ist das vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) bereitgestellte Planungswerkzeug N!BBW – Nachhaltiges Bauen Baden-Württemberg. Es steht auf dem Internetportal www.nbbw.de als kostenfrei nutzbare webbasierte Lösung zur Verfügung. N!BBW wurde bewusst als niederschwellige Anwendung konzipiert und bietet die Möglichkeit, die am Bau Beteiligten für das nachhaltige Bauen zu sensibilisieren, sowohl bei der Errichtung eines Neubaus als auch beim Bauen und Umbauen im Bestand. Das Planungswerkzeug beschränkt sich auf zehn wesentliche Nachhaltigkeitskriterien. Diese zielen auf die Steigerung der ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Qualitäten von Gebäuden sowie auf optimierte Prozesse und zukunftsgerechte technische Lösungen.

Die ökologische Qualität umfasst in N!BBW neben der Minimierung von Umweltwirkungen bei Herstellung, Instandhaltung und Betrieb eines Gebäudes auch Anforderungen an die nachhaltige Ressourcenverwendung, die Schadstoffvermeidung in Baumaterialien und die Minimierung der Ressourceninanspruchnahme. In der laufenden Legislaturperiode wurden die Aspekte zur ökologischen Qualität um das Thema Circular Economy, also die Förderung von geschlossenen Stoffkreisläufen und die Reduzierung von Abfall, ergänzt.

Mit N!BBW bietet das MLW ein Werkzeug an, das (wie auch vergleichbare oder weitergehende Werkzeuge) in Förderprogrammen des Landes für den kommunalen Hochbau implementiert werden kann, um den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens nach § 9 Absatz 2 KlimaG BW Rechnung zu tragen. Durch die Einbeziehung der Grundsätze des nachhaltigen Bauens beim Planen und Bauen unterstützt die Landesregierung mit ihrer Förderpolitik die Verwendung ökologischer und ressourcenschonender Baustoffe bei kommunalen Bauprojekten. Insbesondere in der Schulbauförderung finden die Grundsätze des nachhaltigen Bauens Anwendung.

Die Anwender werden bei der Einbeziehung der N!BBW-Kriterien in den Planungsprozessen vom MLW durch verschiedene Angebote unterstützt, unter anderem mit regelmäßig stattfindenden Workshops und Veranstaltungen. Angeprochen werden neben Objektplanern insbesondere Vertreter von kommunalen Hochbauämtern. Die insgesamt hohe Nachfrage nach diesen Angeboten unterstreicht das wachsende Interesse an nachhaltigem Bauen und die Notwendigkeit von Initiativen wie N!BBW.

- Leitfaden zur Wiederverwendung tragender Bauteile

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen hat zwei Forschungsvorhaben zur Wiederverwendung von Stahl- und Holzbauteilen sowie Betonbauteilen initiiert. Daraus ist ein Leitfaden zur „Wiederverwendung tragender Bauteile“ entstanden. Dieser wurde im Mai 2025 mit materialspezifischen Anhängen zu Stahl- und Holzbauteilen veröffentlicht. Der Praxisleitfaden wird im nächsten Jahr um Empfehlungen für Betonbauteile ergänzt, die im aktuell noch laufenden Folgeforschungsprojekt entwickelt werden.

Der Leitfaden ermöglicht die direkte Umsetzung der Forschungsergebnisse in der Baupraxis durch Schritt-für-Schritt-Anleitungen – begonnen bei der Bestandsanalyse über den schonenden Rückbau bis hin zur Untersuchung, Bewertung und Aufbereitung gebrauchter Bauteile. Er unterstützt Planer, Gutachter und Behörden, indem er die Vorgehensweise zur Klärung technischer Fragestellungen standardisiert und damit das bauordnungsrechtliche Verfahren zum Nachweis der Verwendbarkeit (Eignung) der gebrauchten Bauteile beschleunigt und vereinfacht.

- Tourismusinfrastrukturprogramm (TIP)

Das Land fördert kommunale Investitionen in touristisch genutzte Infrastruktur im Rahmen des Tourismusinfrastrukturprogramms (TIP). Gefördert werden bauliche Investitionen für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Tourismusinfrastruktureinrichtungen mit einem zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschuss von bis zu 60 Prozent der förderfähigen Kosten. Das Land stellt hierzu aktuell jährlich Fördermittel in Höhe von 10 Millionen Euro zur Verfügung. Im Hinblick auf die Auswirkungen durch den Klimawandel wurden mit der Änderung der Verwaltungsvorschrift im Jahr 2020 im TIP die Grundsätze zum nachhaltigen Bauen verankert. Zudem wurde ein Förderbonus in Höhe von fünf Prozent eingeführt, der gewährt wird, wenn für Konstruktions- und sonstige wesentliche Bauteile überwiegend ökologisch hochwertige Baustoffe eingesetzt werden, wie zum Beispiel Holzbaustoffe.

- Innovationscampus Nachhaltigkeit

Im Projekt NaWo-Collab (Transdisziplinäre Kollaboration für nachhaltiges Wohnen und Bauen) des ICN stehen die Entwicklung und Anwendung nachhaltiger, ressourcenschonender und regionaler Baustoffe im Fokus. Ein zentrales Anliegen ist die Förderung innovativer Sanierungs- und Baukonzepte, die auf regionale Ressourcen wie geothermische und solare Energiequellen sowie biogene Abfälle zurückgreifen. Ziel ist es, klimaneutrale, sozial gerechte und gleichzeitig wirtschaftlich tragfähige Wohnlösungen zu entwickeln. Durch die enge Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sowie durch die Einbindung regionaler Handwerksbetriebe wird die regionale Wertschöpfungskette gestärkt und der Einsatz nachhaltiger Baustoffe in der Praxis gefördert.

Im Reallabor „EKUS hoch i“ der Förderlinie Klima wird der Einsatz von nachhaltigen, ressourcenschonenden und regionalen Baustoffen demonstriert und ein Demonstrator für nachhaltige Dämmstoffe entwickelt.

- Standards Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG)

Kommunen sind für den Erhalt und Ausbau ihrer kommunalen Straßen- und Wege netze verantwortlich. Bei geförderten Maßnahmen nach dem LGVFG sind die Standards des Landes wie die „Ergänzungen zu den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen im Straßenbau Baden-Württemberg (ETV-StB-BW)“ gemäß VwV-LGVFG einzuhalten. Damit wird nachhaltiges und ressourcenschonendes Bauen beispielsweise durch das darin verankerte Maximalrecycling gefördert.

6. inwieweit die Landesregierung Modellprojekte oder Pilotkommunen unterstützt, die innovative Ansätze für klimaangepasstes Bauen und Stadtentwicklung erproben;

- KLIMOPASS

Ein Fördertatbestand des Programms KLIMOPASS widmet sich explizit „Innovativen Modellprojekten“. Gefördert werden hierin Projekte zur Umsetzung innovativer Ideen mit Leuchtturmcharakter und Potenzial zur Weiterverwendung sowie Nutzung im Land Baden-Württemberg. Ziel ist es hierdurch gute Beispiele zu schaffen, die möglichst viel Nachahmung zur Folge haben. Solch gute Beispiele sollen ferner im Klimatlas BW präsentiert werden, um möglichst viele Adressaten zu erreichen. Im Monitoringbericht zur Anpassungsstrategie werden zudem zahlreiche Pilotkommunen und Modellprojekte dargestellt und damit sowohl die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen im Land dokumentiert als auch gute Umsetzungsbeispiele aufgezeigt.

- Städtebauförderung

Mit den Programmen der städtebaulichen Erneuerung werden die Kommunen bei der klimaverträglichen Stadt- und Ortsentwicklung unterstützt (vgl. Ziffer 1 und 2). In Bezug auf innovative Ansätze für klimaangepasstes Bauen können die Neugestaltung des Gänsmärkts in Bad Mergentheim im Sinne des Schwammstadtprinzips, die Transformation des Lauffenmühle-Areals in Lörrach zum ersten klimaneutralen Gewerbegebiet Deutschlands in Holzbauweise sowie das Neubauquartier Hardt in Schwäbisch Gmünd, das umfangreiche Klimaanpassungsprojekte beinhaltet, genannt werden.

- Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ (SDB)

Im Rahmen des SDB wird vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen das Projekt „Maßnahmen mit Wirkung – Handlungsempfehlungen für die klimagerechte Quartiersentwicklung im Außenraum“ gefördert, welches das Handlungsfeld Klimaresilienz tangiert. In diesem Projekt der Steinbeis Innovation GmbH wird untersucht, welche Einflüsse verschiedene Arten der Gebäudebegrünung und Solaranlagen auf das Quartiersklima haben.

- Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“

Mit dem bereits erwähnten (vgl. Frage 1/Frage 7) Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ können Kommunen und Träger der Regionalplanung u. a. auch bei der Erarbeitung von Konzepten unterstützt werden, die innovative Lösungsansätze einer flächenschonenden mit einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung verknüpfen.

- Innovationscampus Nachhaltigkeit

Mit dem ICN-Projekt NaWo-Collab (Transdisziplinäre Kollaboration für nachhaltiges Wohnen und Bauen) fördert das MWK ein Modellprojekt, das innovative Ansätze für klimaangepasstes Bauen und eine sozial gerechte Stadtentwicklung in der Oberrheinregion erprobt. Es verfolgt einen transdisziplinären Forschungsansatz, der Expertisen aus Regionalwissenschaft, Umwelt- und Sozialwissenschaften sowie Politikwissenschaft vereint. Durch Methoden wie räumliche Datenanalyse, systemische Modellierung und partizipative Aktionsforschung werden praxisnahe und übertragbare Lösungen entwickelt.

Durch das ICN-Projekt PROLOK wurde die Gemeinde Ihringen am Kaiserstuhl als erste Pilotkommune bei der Entwicklung eines Prozessschemas für Hitzeaktionsplanung in Kommunen begleitet. Die dort gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung und Übertragbarkeit des Prozessschemas auf weitere Kommunen im Land seit Herbst 2025.

Im Reallabor der Förderlinie Klima an der Universität Stuttgart (Reallabor CamPUS hoch i sowie das Nachfolgeprojekt EKUS hoch i) wird exemplarisch erforscht und demonstriert wie Klimaneutralität im Quartier Campus Vaihingen mit Neu- und Bestandsgebäuden umgesetzt werden kann, unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Zielen und mit der Steigerung von Lebensqualität und Komfort. Außerdem wird der Einsatz von nachhaltigen, ressourcenschonenden und regionalen Baustoffen demonstriert und ein Demonstrator für nachhaltige Dämmstoffe entwickelt.

7. ob und wenn ja, wie sie Projekte und Förderprogramme speziell zum vertikalen Bauen sowie zur Begrünung bestehender Gebäude in Städten sowie bei bestehenden und geplanten Gewerbegebieten plant;

- KLIMOPASS

Ein zentraler Bestandteil des Programms KLIMOPASS ist die Förderung blau-grüner Infrastruktur. Hierbei werden investive blau-grüne Maßnahmen im Baubestand in öffentlichen Räumen oder Schulhöfen in kommunaler Trägerschaft mit-

tels Pauschalsätze gefördert. Mit blau-grünen Maßnahmen oder blau-grüner Infrastruktur sind bauliche Maßnahmen gemeint, die durch Regenwasserrückhalt und Speicherung verbunden mit Begrünung positive Mehrfacheffekte zum Hitzeschutz sowie gegenüber Schäden durch Starkregen und Trockenheit bewirken. Beispiele hierfür sind Dach- und Fassadenbegrünung sowie Tiefbeet- oder Baummulden als Maßnahmen auf kommunalem Straßen und Plätzen oder auf Schulhöfen in kommunaler Trägerschaft. Die Maßnahmen können in vielfältiger Weise untereinander oder mit Entsiegelungsmaßnahmen und sonstigen Begrünungen kombiniert werden. Kombinierbare Maßnahmenbausteine sind insbesondere Elemente der Fassadenbegrünung, der Dachbegrünung, Entsiegelung, Tiefbeete und Baummulden, Baumpflanzungen und -erhaltungsmaßnahmen, Filter, Bewässerungsanlagen, Regenwasserzuleitungen und Zisternen. In den geförderten Pauschalsätzen sind Kosten für Planung, Material und Beschaffung, Einbau, Pflanzung sowie eine zwölfmonatige Initialpflege der Begrünung berücksichtigt. Zudem ist in diesem sogenannten „Förderbaukasten Blau-Grün“ ein Baustein „Schulhöfe Blau-Grün“ integriert. Hierbei kann eine Kommune ergänzend zu anderen Maßnahmen des Förderbaukastens eine Pauschale für die nutzerfreundliche Ausstattung und Aufwertung blau-grüner Infrastrukturen auf Schulhöfen in kommunaler Trägerschaft beantragen, mit dem Ziel der Erhöhung der Nutzbarkeit und Attraktivität der blau-grünen Struktur.

- Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“

Die in der letzten Legislaturperiode erfolgte Weiterentwicklung des nichtinvestiven Förderprogramms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ umfasste u. a. auch eine neue Schwerpunktsetzung auf die Aufwertung und Reaktivierung bestehender Industrie- und Gewerbeareale. Innerhalb des Programms liegt auch ein Fokus auf der Ertüchtigung der grünen Infrastruktur (z. B. Begrünung bestehender Gebäude, Aufwertung Freiräume) und der effizienten Nutzung von Flächen und bestehenden Gebäuden (z. B. durch Mehrfachnutzung, Nutzen von Aufstockungspotenzialen). Neben der Möglichkeit, eine Förderung für Konzepte, Planungswettbewerbe oder Studien zu erhalten, setzt hier der Förderaspekt der kommunalen Flächenmanager an. Als zentrale Ansprechpersonen für das Thema „Innenentwicklung“ sind sie ein wichtiges Bindeglied zwischen Verwaltung, Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern, Investorinnen und Investoren sowie weiteren Akteuren. Die kommunalen Flächenmanager können sich hierbei sowohl um Potenziale im gewerblichen Bereich als auch im Wohnbereich kümmern. Das Land unterstützt die Einrichtung einer solchen Stelle bei Kommunen, Landkreisen, Zweck- oder Regionalverbänden und übernimmt im Regelfall 50 Prozent der Gesamtkosten für eine Laufzeit von drei Jahren (max. 120 000 Euro bzw. 40 000 Euro pro Jahr).

Das etablierte Programm soll auch 2026 wieder – im Rahmen vorhandener Mittel – ausgeschrieben werden.

8. wie und nach welchen Kriterien die Landesregierung die Wirksamkeit der bisher ergriffenen Maßnahmen bewertet;

- Monitoringbericht

Die Umsetzung und Wirksamkeit von Maßnahmen werden im Rahmen der Monitoringberichte zur Anpassungsstrategie überprüft, die auch im KlimaG BW verankert sind. Im Jahr 2025 ist der dritte Monitoringbericht zur Anpassungsstrategie an den Klimawandel in Baden-Württemberg erschienen. Hierin werden in elf Handlungsfeldern anhand von Indikatoren die Klimawandelfolgen aufgezeigt und Vorschläge zur Weiterentwicklung der Anpassungsstrategie abgeleitet. Das Monitoring auf Landesebene wird zunehmend stärker mit der Entwicklung messbarer Ziele auf Bundesebene (Deutschen Klimaanpassungsstrategie – DAS) verzahnt, insbesondere hinsichtlich der herangezogenen Indikatoren.

Eine Bewertung bisher ergriffener Maßnahmen ist auch über die Evaluation von Förderprogrammen möglich. Beispielsweise gab die Evaluation des Förderprogramms KLIMOPASS Aufschluss über die dringendsten Finanzierungsbedarfe

und das Programm konnte u. a. deshalb eine bedarfsgerechte Neuaufstellung zum 31. Oktober 2025 erfahren (vgl. Antworten zu den Fragen 2, 4 und 7).

Als zentrales Werkzeug auch für die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen ist der Klimaatlas BW der LUBW zu nennen, der die für die kommunalen Anpassungskonzepte und Umsetzung von Maßnahmen nötigen ortsspezifischen Daten, Planungsgrundlagen, Maßnahmen und Leuchtturmprojekte kompakt und leicht zugänglich in einem browserbasierten Onlineportal veranschaulicht und bereitstellt. Er stellt damit künftig besonders für den kommunalen Bereich eine wichtige Planungsgrundlage dar und treibt nicht zuletzt durch das Aufzeigen guter Beispiele und Konzepte die flächendeckende Umsetzung der Anpassung im Land voran. Ferner können durch die Digitalisierung zukünftig eine einfachere und zeitnahe Aktualisierung sowie Aufbereitung der Daten (z. B. auch der Indikatoren) erfolgen und mehr, insbesondere auch jüngere Zielgruppen, erreicht werden. Dies stärkt gleichzeitig die Sensibilisierung, Vernetzung und Information von Akteurinnen und Akteuren im Bereich Anpassung.

Perspektivisch wird die Auswertung der kommunalen Klimaanpassungskonzepte Aufschluss über die Priorisierung und Wirkung von Maßnahmen geben und damit Rückschlüsse auf ggf. notwendige Unterstützungsleistungen durch das Land zulassen, etwa – im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel – durch zielgerichtete Förderungen oder die Formulierung einer möglichen künftigen Gemeinschaftsaufgabe.

- Gesundheitlicher Hitzeschutz

Zur Bewertung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen im Bereich des gesundheitlichen Hitzeschutzes stützt sich das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration insbesondere auf die landesweite Umfrage zum Entwicklungs- und Umsetzungsstand von kommunalen Hitzeschutz-Maßnahmen. Diese wurde 2024 erstmals durchgeführt und wird nun jährlich wiederholt und weiterentwickelt. Ziel der Erhebung ist es, den Fortschritt bei der Umsetzung von kommunalen Hitzeschutzmaßnahmen zu erfassen, bestehende Unterstützungsbedarfe zu identifizieren und hierdurch Rückschlüsse auf die Wirksamkeit der bisherigen Aktivitäten zu ermöglichen. Der Bericht der ersten Umfrage von 2024 ist auf der Webseite des Landesgesundheitsamts (<https://www.gesundheitsamt-bw.de/informationen-fuer-fachpersonal-und-institutionen/klimawandel-und-gesundheit/gesundheitlicher-hitzeschutz/hitzeschutz-umfrage-bw/>) veröffentlicht worden. Die Umfrage 2025 wurde kürzlich abgeschlossen; die Auswertung folgt.

Um die Wirksamkeit von Bürgerschulungen zur Bekämpfung der Asiatischen Tigermücke zu bewerten, hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration gemeinsam mit der KABS e. V. eine Pilotstudie in Korntal-Münchingen (Landkreis Ludwigsburg) in 2024 durchgeführt, die ein Tigermücken-Monitoring und eine sogenannte KAP-Studie (KAP = engl. Knowledge, Attitudes and Practices) in einem Interventions- und einem Kontrollbereich umfasste (siehe <https://www.gesundheitsamt-bw.de/informationen-fuer-buergerinnen-und-buerger/umwelt-und-gesundheit/asiatische-tigermuecke/bekaempfung-der-tigermuecke-durch-die-bevoelkerung-der-stadt-korntal/>). Die Ergebnisse liegen bereits vor und wurden in einem Projektabschlussbericht festgehalten, der mit der Stadt Korntal-Münchingen geteilt wurde. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse ist für 2026 geplant. Zudem ist geplant, solche Pilotprojekte für eine verbesserte Datenlage im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel in den kommenden Jahren fortzuführen.

9. inwiefern die Landesregierung den Wissenstransfer zwischen Kommunen fördert, um gute Praxisbeispiele landesweit nutzbar zu machen;

Mittels des Förderprogramms KLIMOPASS werden „Innovative Modellprojekte“ mit Leuchtturmcharakter und Potenzial zur Weiterverwendung sowie zur Nutzung im Land Baden-Württemberg gefördert. Diese zielen darauf ab, Beispiele zu schaffen und möglichst viel Nachahmung zu erreichen. Solch gute Beispiele sollen auch im Klimaatlas BW präsentiert werden.

Im Monitoringbericht zur Anpassungsstrategie sind zudem zahlreiche Pilotkommunen und Modellprojekte dargestellt und damit sowohl die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen im Land dokumentiert als auch gute Umsetzungsbeispiele aufgezeigt.

- Kompetenzzentrum Klimawandel an der LUBW

Das Kompetenzzentrum Klimawandel hat gemäß § 30 KlimaG BW die Aufgabe, bei der Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels auf regionaler und auf kommunaler Ebene durch Information, Qualifizierung und Vernetzung sowie durch die Erarbeitung und Bereitstellung von Datengrundlagen zu unterstützen. Zu den konkreten Angeboten wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- Kompetenzzentrum Wasser und Boden bei der KEA-BW

Die Landesregierung hat zum 1. Januar 2025 ein Kompetenzzentrum Wasser und Boden bei der KEA-BW eingerichtet. Das Kompetenzzentrum soll besonders den Kommunen als Trägern der Daseinsvorsorge aktuelles Wissen zu den neuen wasserwirtschaftlichen Herausforderungen im Umgang mit Wasserextremen (Wassermangel, Starkregen und Hochwasser) zur Verfügung stellen, Strategien des Landes in der Fläche vermitteln und deren Umsetzung fördern. Das Kompetenzzentrum hat die Aufgabe, über Netzwerke und Partnerschaften einen dauerhaften Wissenstransfer zu den Kommunen zu etablieren. Als zentrale Plattform für die Kommunen werden die 25 bestehenden Hochwasserpartenrschaften in sogenannte ExtremWasserPartnerschaften umgewandelt, um diese neuen Themen, welche durch den Klimawandel weiter verschärft werden, zu integrieren

- Akademie für Natur- und Umweltschutz

Der Landesregierung sind die Weiterbildung der Mitarbeitenden in den Kommunen und der Wissenstransfer zwischen den Kommunen ein wichtiges Anliegen. Die Akademie für Natur- und Umweltschutz, die zum Umweltministerium gehört, organisiert zu den Themen Klimaanpassung und Nachhaltigkeit regelmäßig Kongresse, Online-Seminare und Exkursionen. So fand am 25. September 2025 der 9. Kongress „Klimafit für die Zukunft“ statt, der sich explizit an Mitarbeitende aus Städten und Gemeinden richtete. Im Rahmen des Kongresses wurden den rd. 250 Teilnehmenden Best-Practice-Beispiele aus der kommunalen Praxis vorgestellt. Über unterschiedliche Interaktions- und Beteiligungsformate hatten die Teilnehmenden außerdem die Möglichkeit, eigene Erfahrungen einzubringen. Daneben führt die Akademie für Natur- und Umweltschutz Exkursionen durch, wie beispielsweise zu den Themen „Naturbasierte Lösungen: Stadtbäume & Klimawandel“ oder „Naturbasierte Lösungen: Naturnahe Dächer“.

Der praxisbezogene Wissenstransfer zwischen Kommunen findet zudem im Rahmen unterschiedlicher Bildungsangebote im Bereich Nachhaltigkeit statt, etwa zu den Themen Suffizienz, Klimakommunikation oder Artenvielfalt (siehe <https://umweltakademie.baden-wuerttemberg.de/fachtagungen-und-fortbildungen>). Eine Vielzahl der rund 130 Veranstaltungen pro Jahr richtet sich an Mitarbeitende in Kommunen und dient neben der Wissensvermittlung der Vernetzung. Zudem werden Städte-, Gemeinde- und Landkreistag als Kooperationspartner und Multiplikatoren häufig einbezogen. Auch bestehende Netzwerke wie bspw. die Naturschutzbeauftragten oder die für das Klimaschutzmanagement Verantwortlichen werden regelmäßig adressiert, z. B. durch Netzwerkveranstaltungen. So findet am 1. Dezember 2025 das Netzwerktreffen zur kommunalen Klimaanpassung in Stuttgart statt.

- Nachhaltigkeitsbüro

Die Landesregierung fördert den Wissenstransfer zwischen den Kommunen auch durch die Aktivitäten des Nachhaltigkeitsbüros der LUBW. Das Nachhaltigkeitsbüro fungiert als zentrale Anlaufstelle für Kommunen im Bereich der Nachhaltigkeit. Es bietet u. a. regelmäßig Qualifizierungsangebote in Form von Schulungen zu verschiedenen Themenfeldern der nachhaltigen Beschaffung an. In diesen

Schulungen werden kommunale Praxispartner einbezogen, die ihre Best-Practice-Beispiele vorstellen. Dadurch wird der direkte Erfahrungsaustausch zwischen den teilnehmenden Kommunen ermöglicht und der Wissenstransfer im Land aktiv gefördert. Darüber hinaus werden Onlineveranstaltungen zum Nachhaltigkeitscheck durchgeführt, die nach der Vermittlung der fachlichen Inhalte im zweiten Teil Workshops beinhalten, in denen sich die teilnehmenden Kommunen unmittelbar austauschen können. Ergänzend stellt die LUBW über ihren digitalen Publikationsdienst eine Vielzahl von Informationsbroschüren bereit, die neben fachlichen Inhalten auch auf kommunale Praxisbeispiele verweisen. Bei direkten Anfragen von Kommunen zu spezifischen Themen vermittelt das Nachhaltigkeitsbüro auf Wunsch Kontakte zu anderen Kommunen und trägt damit zur Stärkung des Wissenstransfers im Land bei.

- Innovationscampus Nachhaltigkeit

Die Ermöglichung von kommunalem Erfahrungsaustausch und der Wissenstransfer ist auch eine der Aufgaben des ICN. Verschiedene Plattformen sowie Netzwerkveranstaltungen bieten Akteurinnen und Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft, Administration sowie Kunst und Kultur, und damit allen Mitgliedern der Kommunen in Baden-Württemberg die Möglichkeit, sich zu vernetzen, voneinander zu lernen und gemeinsam an Lösungen für die Herausforderungen des Klimawandels zu arbeiten. Damit trägt die Landesregierung aktiv dazu bei, dass erfolgreiche Ansätze und Ergebnisse nicht isoliert bleiben, sondern durch Wissenstransfer landesweit adaptiert und weiterentwickelt werden können.

- Reallabor-Förderlinie Klima

Alle Reallabore der Förderlinie Klima haben Kommunen oder kommunale Akteure als Kooperationspartner. Im Rahmen der Förderung gab es bereits zahlreiche Veranstaltungen zum Wissenstransfer sowie Veröffentlichungen, u. a. ein Handbuch für Mobilitätsmacher in Kommunen des Reallabors „Nachhaltige Mobilität durch Sharing im Quartier (MobiQ)“. Weitere sind geplant, z. B. eine Dissimulationsveranstaltung zum Thema „Klimaschutz für Stadtkonzerne“ des Reallabor Klimaneutrales Reutlingen (Klima-RT-LAB) u. a. mit Beteiligung der KEA-BW.

- Netzwerk Baukultur Baden-Württemberg

Gemeinsam mit über vierzig Institutionen aus dem gesamten Bereich des Planens und Bauens, zu denen auch die kommunalen Landesverbände zählen, fördert das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Rahmen des Netzwerks Baukultur Baden-Württemberg zukunftsfähiges und mithin klimaangepasstes und -schützendes Planen und Bauen im Land. Kontakt, Diskurs und Kooperation der Fachleute untereinander, vor allem aber auch der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern und daher die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für dieses Thema, sind zentrale Ziele dieser Gemeinschaftsinitiative. Das Netzwerk Baukultur ist dabei Meinungsforum, Diskursplattform und Impulsgeber für die Entwicklung der Baukultur in Baden-Württemberg. Dementsprechend verfolgt das Netzwerk unter anderem die Ziele, Wissen, Erfahrungen und Informationen zu teilen, zukunftsrelevante Themen gemeinsam zu identifizieren und Lösungsansätze und Positionierungen zu entwickeln, zuletzt mit der Verleihung des Staatspreises Baukultur Baden-Württemberg am 25. Juni 2024, im Rahmen der Netzwerkkonferenz Baukultur am 7. April 2025 und durch die Veranstaltung Baukultur am Abend am 18. September 2025.

- Broschüre „Starkregenvorsorge im Städtebau und in der Bauleiplanung“

Die Informationsbroschüre „Starkregenvorsorge im Städtebau und in der Bauleiplanung“ informiert die kommunalen Planungsträger über geeignete Maßnahmen der Starkregenvorsorge und deren Einbindung in integrierte Planungsprozesse.

- Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“

Viele Empfehlungen zur Förderung der Klimaresilienz ergänzen sich gegenseitig bzw. wirken wechselseitig aufeinander zurück. Deshalb ist ein systemisches Denken erforderlich, das die verschiedenen Handlungsfelder nicht isoliert voneinander betrachtet, sondern Synergien nutzt und Wechselwirkungen bedenkt. Hier setzt der von der Landesregierung initiierte Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ an und bringt die relevanten Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft, Kommunen und Politik zusammen, um in interaktiven Arbeitsgruppen die Zukunft des Planens, Bauens und Wohnens in Baden-Württemberg zu gestalten. Der Strategiedialog erfüllt insbesondere drei Funktionen: Er bietet ein Schaufenster für Best-Practice-Beispiele, er dient der Skalierung innovativer Lösungsansätze und ist politisch beratend als Impulsgeber für die Landespolitik tätig.

- Aktionsplan Flächensparen

Im Rahmen des Aktionsplans Flächensparen hat das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen eine Informationskampagne konzipiert, die mehrere Bestandteile umfasst. Die Unterseite zum Flächenmanagement auf der Homepage des Ministeriums wurde grundlegend weiterentwickelt. Insbesondere wurden darauf Beispiele aus dem Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ und durch ein „Schaufenster Gewerbe“ zu flächeneffizienten Projekten der Kommunen sichtbar gemacht. Am 26. September 2025 fand zudem im Heidelberg Innovation Park (HIP) das erste Fachforum „Flächeneffiziente Gewerbegebiete“ unter Einbindung von kommunalen und regionalen Akteuren sowie Vertretern von Wirtschaft und Wissenschaft statt. Es diente dem Austausch, insbesondere der kommunalen Akteure, zu Chancen und Herausforderungen in der flächeneffizienten Gewerbegebietsentwicklung. Das Fachforum soll im kommenden Jahr fortgesetzt werden.

10. welche Strategien verfolgt werden, um Fachkräfte für klimafreundliches und klimaangepasstes Bauen zu sichern und weiterzubilden;

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus verfolgt im Bereich der Fachkräftesicherung, auch angesichts der demografischen Herausforderung, den Ansatz, dass möglichst alle Potenziale der Fachkräftesicherung genutzt werden sollen. Die entsprechenden Maßnahmen sind grundsätzlich branchen- und berufsübergreifend ausgerichtet und reichen von der Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung über die Stärkung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, die bessere Arbeitsmarktintegration von Menschen, die Schwierigkeiten haben, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, bis hin zur Unterstützung beim Gewinnen und Halten von internationalen Fachkräften. Die jeweiligen Einzelmaßnahmen sind in aller Regel auch von Relevanz für die Fachkräftesicherung im Bereich des klimafreundlichen und klimaangepassten Bauens. In diesem Zusammenhang hervorzuheben sind sechs innovative Weiterbildungsprojekte, die im Rahmen des Förderaufrufs BAU.weiter.BILDEN@BW mit einer Fördersumme von insgesamt 1,45 Millionen Euro und einer Laufzeit von Januar 2023 bis März 2025 gefördert wurden. Ziel dieser Projekte war es, die Bauwirtschaft bei ihrem Wandel hin zu mehr Nachhaltigkeit und damit verbunden auch umweltfreundlicherem Bauen zu unterstützen, indem man bei der Qualifizierung der Fachkräfte ansetzt. Die geförderten Projekte zeichnen sich durch besonders innovative und vielversprechende Ansätze aus. Die Weiterbildungskonzepte der geförderten Projekte sind frei zugänglich und können auf der Homepage des Wirtschaftsministeriums abgerufen werden (<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/arbeit/berufliche-weiterbildung/innovative-projekte>). Dadurch soll sichergestellt werden, dass die erarbeiteten Konzepte die Weiterbildungslandschaft in der Bauwirtschaft, auch über den Förderaufruf hinaus, bereichern.

11. wie die Landesregierung die Chancen von Klimaanpassung und nachhaltigem Bauen für regionale Wertschöpfung, Innovation und kommunale Haushaltsentlastung bewertet;

Zirkuläres Bauen – mit Priorität auf Bestandserhalt, selektivem Rückbau, Wiederverwendung von Bauteilen und dem Einsatz von Recycling-Baustoffen sowie einer kreislaufgerechten Planung – kann den Ressourcenverbrauch, Deponiekapazitäten und Treibhausgasemissionen signifikant reduzieren. Es stärkt zugleich die Versorgungssicherheit mit Baustoffen und reduziert die Abhängigkeit von Primärrohstoffen. Aufgrund der großen Massenströme und begrenzter wirtschaftlicher Transportdistanzen findet die Aufbereitung mineralischer Bauabfälle in der Regel regional statt und es entstehen innovative regionale Wertschöpfungsketten, wovon auch regionale Recycling- und Bauunternehmen profitieren. Gleichzeitig werden so regionale Stoffkreisläufe geschlossen und Kapazitäten für den selektiven Rückbau aufgebaut. Die mit diesen Strategien verbundenen finanziellen Auswirkungen auf kommunale Bauprojekte sind einzelfallabhängig und nur unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten und der ausgewählten Lösungsansätze bewertbar.

12. welche Bilanz die Landesregierung für die aktuelle Legislaturperiode im Hinblick auf Klimaanpassung zieht.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat bereits im Jahr 2013 eines der ersten Landes-Klimaschutzgesetze verabschiedet, das ergänzend zu den Klimaschutzzügen auch die Klimaanpassung als Aufgaben adressiert hat. Mit der Erstellung einer Klimaanpassungsstrategie für das gesamte Land im Zusammenwirken mit allen betroffenen Ressorts im Jahr 2015 und deren Fortschreibung im Jahr 2023 hat das Land bereits frühzeitig die Aufgabe der Klimaanpassung systematisch bearbeitet und vorsorgende Unterstützungs- und Beratungsleistungen insbesondere für die kommunale Ebene umgesetzt.

Mit der Umsetzung einer verbindlichen flächendeckenden Erstellung von Klimaanpassungskonzepten auf kommunaler Ebene hat der Landtag von Baden-Württemberg im August 2025 erneut vorausschauend und frühzeitig die Governance-Struktur für die Aufgabe der Klimaanpassung im Land fortgeschrieben und mit entsprechenden Finanzmitteln hinterlegt. Dies gibt Baden-Württemberg die Chance, sich systematisch und flächendeckend an den Klimawandel anzupassen, was mit Blick auf die besondere Betroffenheit des Südwestens von großer Bedeutung ist. Dabei hat sich die gute und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Fachressorts bewährt. Die weiteren sehr vielseitigen und in die Aufgabenfelder der Fachressorts integrierten Maßnahmen, Förderprogramme und Projekte sind von zentraler Bedeutung für die fachliche Umsetzung der Anpassung an den Klimawandel im Land. Die fachliche Umsetzung der Anpassung an den Klimawandel erfolgt dabei im Rahmen der vorhandenen Mittel und Ressourcen.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft